**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 16 (1909)

**Heft:** 9

**Rubrik:** Handelsberichte

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 12.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

schon etwas spät. Was England heute jedoch vor allen Dingen braucht, ist die Möglichkeit, von solchen Firmen zu beziehen, die in der Lage sind, schnell zu liefern. Das Seidengeschäft ist zur Stunde ein solches, dass auch der gewiegteste Kenner des Marktes seine Mühe hat, genau zu sagen, was die Geschäftswelt wirklich verlangen wird. Trotz alledem ist in diesem Monat von dem Kleinhandel mehr vom Lager und auf Abruf gekauft worden wie sonst und die Gesamtlage erscheint für die Einfuhr günstiger zu liegen als sie seit langer Zeit gewesen ist.

## Über den neuen amerikanischen Seidenzolltarif

bringt die „N. Y. H.-Z." neuerdings folgende Mitteilungen aus amerikanischen speziell in Betracht kommenden kaufmännischen Kreisen:

Die in dieser Woche bekannt gewordene Tarifvorlage des Senats-Finanzkomitees hat insbesondere dem Textil-Einfuhrhandel neue Bestätigung der höchst bedauerlichen Tatsache gebracht, dass die für die Geschäftsinteressen des Landes so hochwichtige Gesetzgebung sich in Händen von Leuten befindet, die nicht in der Lage sind, die Tragweite der Bestimmungen beurteilen zu können; zu deren Aufnahme in die Vorlage sie von höchst selbstsüchtiger Seite veranlasst worden sind. Ein schlagendes Beispiel liefert der Seidentarif der sog. Aldrich Bill, und Herr Rob. Schwarzenbach von der Firma Schwarzenbach, Huber & Co., hat einem Vertreter der „N. Y. H.-Zt" die folgende Erläuterung gegeben:

„Auf den Einspruch einiger Fabrikanten, welche befürchteten, dass die Schappegarne mittlerer Preislage billiger hereinkommen könnten, als unter dem Dingley-Tarif, war der im Auftrage der hiesigen Silk Association ausgearbeitete Tarifentwurf, der soweit wie möglich spezifische für die bisherigen Wert-Raten vorsah, von dem „Mittel und Wege"-Ausschuss des Repräsentanten-Hauses unberücksichtigt geblieben. In einigen Garnnummern wäre unter den neuen Raten vielleicht billigere Einfuhr möglich, das wäre aber gegenüber dem grossen Vorteil, welche die Tarifänderung der gesamten Branche gebracht hätte, von geringer Bedeutung gewesen. Um nicht die neuen Raten ohne grösseres Studium in den Tarif aufzunehmen, hat der Haus-Ausschuss die Regelung der Frage dem Senat-Finanzkomitee überlassen. Die Silk Association nahm ihre Bemühungen behufs Einführung spezifischer Raten in den Seidentarif wieder auf, und in zwei stark besuchten Versammlungen der Mitglieder wurde dem Komitee, welches die Tarifvorlage ausgearbeitet hatte, mit grosser Mehrheit ein Vertrauensvotum erteilt.

„Der Senats-Finanzausschuss hat denn auch in dem Seidentarif unserem Vorschlage gemäss spezifische an Stelle der bisherigen Wert-Raten gesetzt. Leider konnte er sich jedoch nicht entschliessen, die Klausel fallen zu lassen, gemäss welcher Seidenwaren zu mindestens 50 v. H. und Schappe mindestens zu 37½ v. H. ad. val. zollpflichtig sein sollen. Damit wird ein heilloser Wirrwar geschaffen und der Vorteil der sonstigen Aenderung derart geschädigt, dass Beibehaltung der Dingley-Tarifraten, auf welche der Handel eingearbeitet ist, vorzuziehen wäre. Sollte der Aldrich-Tarif Gesetzeskraft erlangen, so müsste der Einführer, um den Preis der Ware vorher zu berechnen, mit Rücksicht auf die spezifischen Raten in erster Linie eine genaue Analyse hinsichtlich der Garnnummer, der Stiche und des Gewichts für die Geviertyard machen. Schon diese Berechnung bereitet dem Unerfahrenen Schwierigkeiten, es mögen Irrtümer unterlaufen und mit der hiesigen Zollbehörde Streitigkeiten verursachen. Liefert das Ergebnis der Berechnung jedoch einen spezifischen Zoll, welcher nicht an die 50 v. H. Rate dem Werte nach heranreicht, so verliert sie ihren Wert. Darüber hinaus jedoch kommt noch, nach den Ausführungs-Bestimmungen der Payne Bill, in Betracht, dass der hiesige Zollabschätzer berechtigt ist, die ganze Berechnung über den Haufen zu werfen und anstatt des Ausland-Marktwertes den hiesigen Verkaufspreis der Zollabschätzung zugrunde zu legen. Wie sich diese letztere Bestimmung in praktischer Weise wird durchführen lassen, erscheint unerfindlich. Obenein ist ein Zollschutz von 50 v. H. viel zu hoch, und bei der Leistungsfähigkeit der hiesigen Seidenindustrie wären 40 v. H. und selbst 30 v. H. völlig ausreichend."

Herr Arthur Watson, von Passavant & Co., der Vorsitzende des Komitees der Einführer, sagte: „Die von dem Senats-Komitee in den Seidentarif wieder aufgenommene 50 v. H. Wert-Klausel zerstört den ganzen Wert der im übrigen angenommenen Neuerung der spezifischen Raten. In der vorgeschlagenen Form würden dieselben allen Interessen gerecht geworden sein, einschliesslich denen der hiesigen Fabrikanten und Arbeiter. Die daraufhin erhobenen Zölle wären gerechte und angemessene gewesen. Vor allem wäre damit auch jeder Grund für Verdacht wegen Untervaluierung fortgefallen, wie er sich jetzt gegen die hiesigen Agenten von Auslandfabrikanten richtet. Die Vorteile der von dem gesamten Seidenhandel wohlerwogenen Empfehlungen sind nun wieder vernichtet und lässt sich die Tarifvorlage in ihrer gegenwärtigen Form nicht anders als durchaus unbefriedigend bezeichnen."

## HANDELSBERICHTE

**Einfuhr nach Serbien.** Infolge Anwendung des serbischen Generaltarifs auf Waren österreichisch-ungarischer Herkunft, bis zum Abschluss eines neuen Handelsvertrages, sind seit 1. April für Warensendungen nach Serbien Ursprungszeugnisse erforderlich. Postpakete, die den Zollämtern von der Post angemeldet werden, sind von der Vorlage von Ursprungszeugnissen befreit.

**Mexiko.** Auf Grund eines am 15. Februar 1909 in Kraft getretenen Gesetzes ist der Zollsatz der

Tarif No. 480. Gewebe mit Kette und Einschlag aus Baumwolle oder Wolle mit Beimischung von Seide nur in der Kette oder im Einschlag von 4 Pesos auf Pesos 4.75 per kg erhöht worden.

**Australien.** Das Handels- und Zolldepartement des australischen Staatenbundes hat mit Rundschreiben vom 6. Februar 1909 an sämtliche Handelskammern und Exportvereinigungen folgende Orientierung über die Wertdeklarationen gerichtet:

Sektion 154 (a) des Zollgesetzes von 1901 bestimmt, dass, wenn der Zollbetrag vom Wert erhoben wird, der wirkliche Marktpreis der Waren auf den Haupthandelsplätzen des Ausfuhrlandes mit Zuschlag der Fracht bis an Bord zu gelten hat; zu diesem Marktpreis werden noch 10 Prozent zugeschlagen.

Bei der Bestimmung des Wertes der Waren franko Bord werden die folgenden Ausgaben mit eingerechnet: Die Kosten für den Inlandtransport, die Fracht für die Küstenschiffahrt und andere Ausgaben, welche durch das Verbringen der Ware an Bord des Schiffes (inklusive Leichterlohn) entstehen; die Ausgaben für Arbeit und Material, welche für das Verpacken (ausgenommen die äussern Umhüllungen) aufgewendet werden, auch für Holzwolle, Seegras, Stroh und andere innere Umhüllungen; die Versicherung bis zum Verschiffungshafen; Kanalgebühren. Dagegen werden nicht eingerechnet: Die äusseren Umhüllungen, in welchen die Ware gewöhnlich eingeführt wird, mit Einschluss von Zinkbindungen und Packpapier; die Ausgaben für Agenten; die Bank- und Einkaufsprovision; Maklergebühren; Dockgebühren; Ausfuhrzölle; die Uebersee-Versicherung und Fracht; Zinsen; Porti und kleine Spesen; Stempelgebühren der Konnossamente.

In allen Fällen wird der australische Einfuhrzoll vom wirklichen Preis erhoben, zu welchem gleiche Quantitäten der Waren in dem Exportland für den Inlandverbrauch bei Barzahlung gekauft werden können, vermehrt um die Ausgaben, welche oben als in dem zollpflichtigen Wert eingeschlossen aufgeführt sind. Die Zollverwaltung anerkennt daher bei der Bestimmung des zollpflichtigen Wertes weder besondere Preisermässigungen, die Filialen oder Agenten nur zufolge ihrer Eigenschaft als Zwischenhändler erhalten, noch Ermässigungen, welche nur für den Export und nicht zugleich auch für den inländischen Verbrauch bewilligt werden.

## Industrielle Nachrichten

**Zur Lage der italienischen Baumwollindustrie.** Bekanntlich hatte zu Anfang des Monats Februar d. Js. die „Associazione fra gli Industriali Cotonieri e Borsa Cotoni", der wichtigste Verband italienischer Baumwollinteressenten, angesichts der Notlage ihrer Industrie dahin entschieden, eine Arbeitseinschränkung eintreten zu lassen, sofern sich dafür die Besitzer von mehr als 2 Millionen Spindeln aussprechen sollten. Auf Grund des Ergebnisses der gleichzeitig angeordneten Umfrage ist nunmehr in der letzten in der Mailänder Zentrale am 25. März abgehaltenen Sitzung beschlossen worden, an einem Tage in der Woche die Arbeit ruhen zu lassen. Zur Beurteilung der Lage wird in Fachkreisen darauf hingewiesen, dass sich im Januar 1909 die Einfuhr von Rohbaumwolle mit 209,453 dz im Werte von 28,904,790 Lire, wenn auch hinter 1908 (224,573 dz im Werte von 30,991,350 Lire) zurückbleibend, so doch bedeutend höher als im Januar 1907 (172,693 dz im Werte von 23,831,634 Lire) gestellt habe. Die Ausfuhr des Januars 1909 überwog mit 10,984,714 Lire Wert die des Vorjahres (8,829,295 Lire) nicht unerheblich; dabei wurden heuer überall, namentlich in bedruckten Kattunen, höhere Preise erzielt, wenn dabei schliesslich auch nur ganz geringe Gewinne blieben. Man glaubt, dass sich das Geschäft alsbald beleben müsse, da die Lager bei den Detaillisten des Inlandes stark zusammengeschmolzen sein sollen und die nunmehr erreichte Arbeitseinschränkung diesen Abnehmern die ihre Kauflust mindernde Hoffnung auf einen weiteren Preisfall nehmen und sie damit zu schneller Auffrischung ihrer Vorräte anregen werde.

**Informationsdienst für den italienischen Seidenhandel.** Die Generalversammlung der Mailänder Associazione Serica hat den Vorstand beauftragt, durch Vermittlung der königl. Enquetekommission für die Seidenindustrie, dafür einzutreten, dass auf den ausländischen Haupterzeugungs- und Verbrauchsplätzen von Seide Agenturen errichtet werden zur Uebermittlung rascher und zuverlässiger Berichte über die Geschäftslage.

**Seidenmuster im Verkehr mit Italien.** Für den Verkehr von Mustern von roher Seide im Verkehr mit Italien besteht die Einschränkung, dass Sendungen über 100 g bis zum Höchstgewicht von 350 g jeweilen nur einen Strang enthalten dürfen. Gegen diese unbegreifliche und durch nichts gerechtfertigte Verfügung der italienischen Postbehörde ist schon mehrmals protestiert worden. In letzter Zeit ist neuerdings von Zürich, von Lyon und von Mailand aus die Rücknahme dieser lästigen Bestimmung verlangt worden, leider — wie aus einer Mitteilung der französischen Postdirektion hervorgeht — wiederum ohne Erfolg. Vielleicht bringt nunmehr der Wechsel im italienischen Staatssekretariat für die Posten Abhülfe; zum Unterstaatssekretär ist der Abgeordnete T. Rossi, Präsident der Turiner Handelskammer, gewählt worden, eine Persönlichkeit, die mit den Verhältnissen der Seidenindustrie vertraut ist.

## Die Seidenbandweberei in St. Etienne im Jahre 1908.

Die Chambre syndicale des tissus veröffentlicht die Produktionsstatistik für 1908, die auf Grund direkter Angaben der einzelnen Firmen zusammengestellt ist. Die Hauptposten sind folgende (in Millionen Franken):

| | 1908 | 1907 |
|---|---|---|
| Ganzseidene Bänder, glatt, farbig | 31,2 | 35,0 |
| Ganzseidene Bänder, glatt, schwarz | 7,4 | 9,5 |
| Halbseidene Bänder, glatt, farbig | 7,5 | 9,1 |
| Halbseidene Bänder, glatt, schwarz | 1,5 | 2,7 |
| Ganzseidene Bänder, gemustert | 4,9 | 8,9 |
| Halbseidene Bänder, gemustert | 3,8 | 4,4 |
| Samtbänder | 10,1 | 19,7 |
| Total: Band | 66,4 | 89,3 |

Der Rückschlag, dem Vorjahr gegenüber, beträgt dem Werte nach nicht weniger als 23 Millionen oder 26 Proz.; die Produktion selbst ist aber nicht in gleichem Masse kleiner geworden, da der Abschlag der Rohseide in